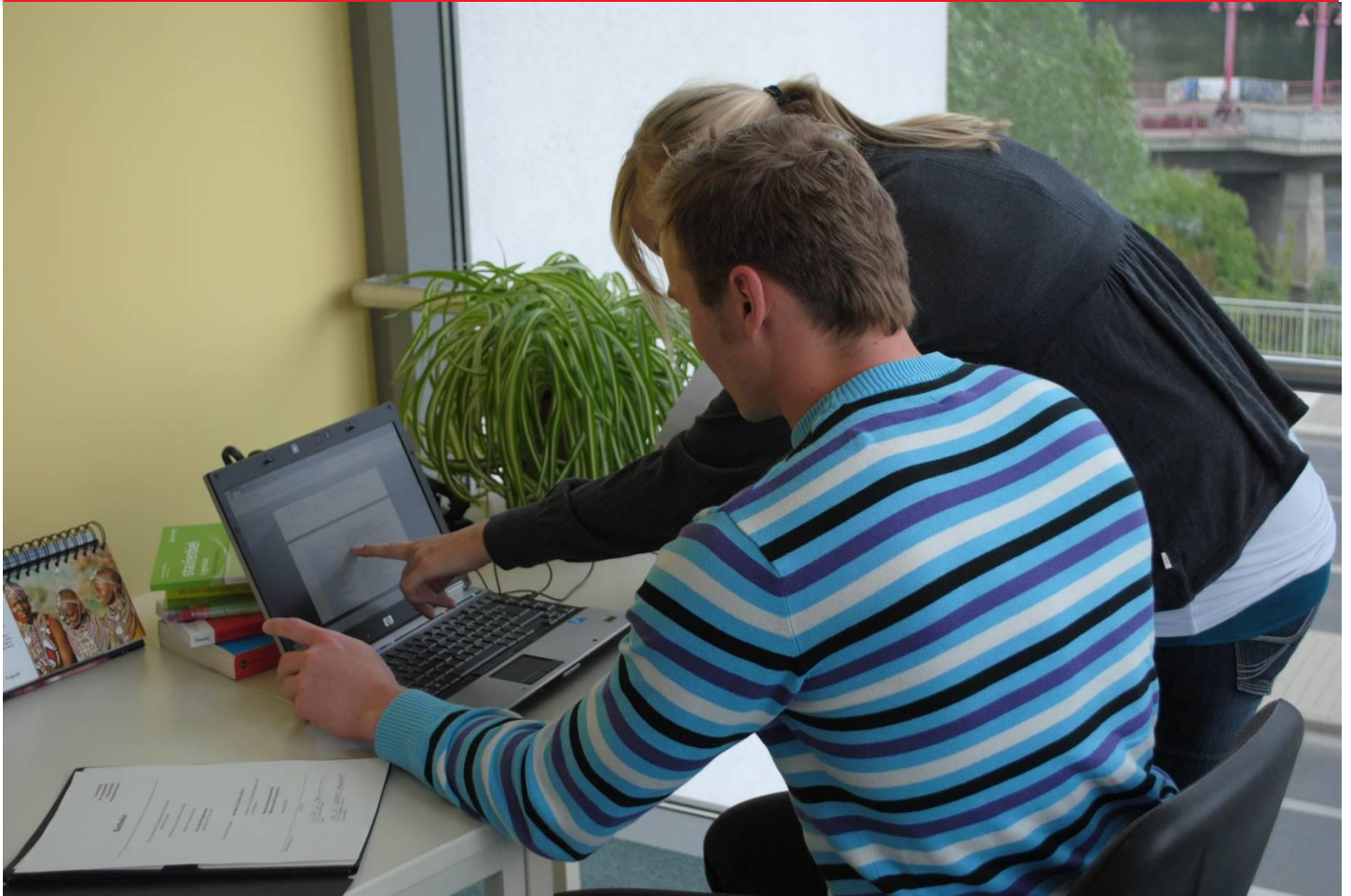


Eingliederungsbilanz 2016

Daten nach § 11 SGB III - Arbeitsförderung



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Jena

2016 - Jahresrückblick auf den Arbeitsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit Jena

- 10.065 Menschen im Jahresdurchschnitt arbeitslos
- Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 6,4 Prozent
- Jugendarbeitslosigkeit blieb auf niedrigem Niveau
- Zahl der arbeitslosen Älteren deutlich gesunken
- weniger Langzeitarbeitslose
- Arbeitslosigkeit bei Ausländern gestiegen

„2016 war ein Jahr mit außergewöhnlichen Herausforderungen. Die gute wirtschaftliche Situation in der Region bot vielen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten. Schwer war es für die Geflüchteten ein passendes Angebot zu finden, um sie perspektivisch auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Sprachbarriere stellte hierbei das größte Problem dar“, resümierte Birgit Becker, Leiterin der Jenaer Arbeitsagentur.

Im zurückliegenden Jahr waren durchschnittlich 10.065 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, 1.033 bzw. 9,3 Prozent weniger als im Jahr 2015.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sank zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent.

Weniger Menschen entlassen:

2016 meldeten sich im Jahresverlauf 28.469 Menschen neu oder wieder arbeitslos, das waren 2,8 Prozent (-825 Personen) weniger als im Vorjahr. Davon kamen 11.042 Personen direkt aus einer Erwerbstätigkeit, das war ein Rückgang gegenüber 2015 um 10,6 Prozent (-1.307 Personen).

28.985 Menschen beendeten ihre Arbeitslosigkeit, der Großteil nahm eine Erwerbstätigkeit auf (10.073 Personen) oder begann eine Ausbildung beziehungsweise eine Weiterbildung (6.513 Personen).

Die Zahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren blieb 2016 auf niedrigem Niveau, im Jahresdurchschnitt waren 704 Personen betroffen.

Ältere konnten von der guten Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt profitieren. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 2.642 Arbeitslose gemeldet, die das 55. Lebensjahr erreicht haben, 300 Personen oder 10,2 Prozent weniger als im Jahresdurchschnitt 2015. 1.203 Personen haben dabei bereits das 60. Lebensjahr erreicht. Auch hier verzeichnete sich im Jahresverlauf erneut ein Rückgang um 172 Personen (-12,5 Prozent).

Arbeitslose Ausländer – Fluchtkontext

Im zurückliegenden Jahr stieg die Zahl der Arbeitslosen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern kontinuierlich. Zu Jahresbeginn waren im Agenturbezirk 201 Personen registriert. Die Zahl und erhöhte sich bis Jahresende auf 613 Personen. Doch nicht alle betreuten Personen zählen als Arbeitslose. Teilweise befinden sie sich in berufsvorbereitenden Orientierungsmaßnahmen, Sprach- oder Integrationskursen.

Arbeitsagentur und Jobcenter betreuten im Dezember insgesamt 1.698 Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

nach Rechtskreisen:

Im SGB III-Bereich (Betreuung durch Arbeitsagentur) waren jahresdurchschnittlich 3.046 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, 535 oder 14,9 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Die anteilige durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 1,9 Prozent (Vorjahr 2,2 Prozent).

Der SGB II-Bereich (Betreuung durch Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland-Kreis sowie jenarbeit) verbuchte im Berichtsjahr sinkende Werte. Im Jahresdurchschnitt waren 7.019 Arbeitslose, 498 (-6,6 Prozent) weniger als im Jahr 2015, gemeldet. Die anteilige durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 4,4 Prozent (Vorjahr 4,7 Prozent).

Unterbeschäftigung

Im Agenturbezirk Jena waren im Jahresdurchschnitt 10.065 Arbeitslose gemeldet. Darüber hinaus gibt es Menschen, die ohne arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und gesetzliche Sonderregelungen unmittelbar arbeitslos wären. Die Unterbeschäftigung vermittelt einen transparenten Eindruck über die Zahl dieser Menschen.

Die Unterbeschäftigung belief sich auf 13.007 Menschen und ist im Vergleich zu 2015 um 1.040 Personen (-7,4 Prozent) gesunken.

Arbeitskräftenachfrage

Die Meldung von Stellenangeboten durch Unternehmen verlief im Jahr 2016 auf einem hohen Niveau. Insgesamt wurden im zurückliegenden Jahr 10.396 neue Arbeitsstellen gemeldet. Der Vorjahresstand wurde deutlich überschritten (1.099 Stellen, 11,8 Prozent). Bei rund 98 Prozent der gemeldeten Stellen handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Die Stellenzugänge kamen schwerpunktmäßig aus den Bereichen verarbeitendes Gewerbe (hier speziell die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten sowie elektronischer und optischer Erzeugnisse und der Metallbearbeitung), medizinische Gesundheitsberufe, dem Handel und dem Baugewerbe.

Der Anteil der Zeitarbeit ist gesunken, rund 37 Prozent der neu gemeldeten Stellen waren Arbeitsplätze im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (Vorjahr 38 Prozent).

*Zahlen ohne optierende Kommune Jena

Jahresrückblick Stadt Jena

Sinkende Arbeitslosigkeit, steigende Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, hoher Zulauf Geflüchteter

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren in der Stadt Jena 3.567 Menschen arbeitslos gemeldet, 192 Personen (-5,1 Prozent) weniger als 2015.

Positiv entwickelte sich die Arbeitslosigkeit bei Älteren (ab 55 Jahre). Hier sank die Zahl der Arbeitslosen zum Vorjahr um 11 Prozent auf 690 Personen. Auch bei den Älteren ab 60 Jahren ist ein Rückgang zum Vorjahr um 11 Prozent auf 323 Personen zu verzeichnen.

In der Altersgruppe der 15 bis unter 25 Jährigen waren durchschnittlich 282 Personen arbeitslos, (24 Prozent). Hauptursache ist der wachsende Anteil jugendlicher Ausländer. Die Arbeitsagentur und jenarbeit betreuten zum Jahresende 1.147 Personen aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern. Zum Teil befinden sie sich in berufsvorbereitenden Orientierungsmaßnahmen, Sprach- oder Integrationskursen. 445 von ihnen hatten den Status arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote sank zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,6 Prozent.

In der Stadt Jena wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Vorjahr (Datenstand Juni) auf 54.359 Beschäftigte. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber 2015 betrug 0,9 Prozent (509 Personen).

Im Jahr 2016 wurden der Agentur für Arbeit 4.261 neue Stellenangebote von Arbeitgebern der Stadt Jena gemeldet, 45 Stellen (1,1 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Die Stellenzugänge kamen schwerpunktmäßig aus den Bereichen des verarbeitenden Gewerbes (hier verstärkt für die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten sowie elektronischer und optischer Erzeugnisse sowie die Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse), dem Handel, dem Gastgewerbe sowie für medizinische Gesundheitsberufe.

37 Prozent der gemeldeten Stellen waren Arbeitsplätze im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.

Im vergangenen Jahr fiel die Bilanz des kommunalen Jobcenters jenarbeit im Vergleich zum Vorjahr günstiger aus. So wurden im Jahresdurchschnitt 4.613 Bedarfsgemeinschaften gezählt, 59 (-1,3 Prozent) weniger als 2015.

Die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger blieb mit 5.611 Personen quasi konstant.

Jahresrückblick Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Positive Entwicklung, seit Mai blieb die Arbeitslosenquote im Landkreis unter 7 Prozent

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 3.943 Menschen arbeitslos gemeldet, das waren 506 Personen oder 11,4 Prozent weniger als 2015.

Die Jugendarbeitslosigkeit (Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre) reduzierte sich im Landkreis zum Vorjahr um knapp 10 Prozent und belief sich jahresdurchschnittlich auf 251 Jugendliche.

Ältere Arbeitslose (ab 55 Jahre) profitierten von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. 2016 waren durchschnittlich 1.240 Personen dieser Altersgruppe arbeitslos, 131 Personen weniger als 2015 (-9,5 Prozent). 577 Personen haben davon bereits das 60. Lebensjahr erreicht (-92 Personen, -13,8 Prozent).

Die Arbeitsagentur und das Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt betreuten zum Jahresende 540 Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Zum Teil befinden sie sich in berufsvorbereitenden Orientierungsmaßnahmen, Sprach- oder Integrationskursen. 165 von ihnen hatten den Status arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote sank auf 6,7 Prozent (Vorjahr 7,5 Prozent).

Im Landkreis stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Vorjahr (Datenstand Juni) auf 36.261 Beschäftigte. Der Beschäftigungszuwachs betrug 78 Personen (0,2 Prozent) gegenüber 2015.

Im Jahr 2016 wurden der Agentur für Arbeit 3.245 neue Stellenangebote von Arbeitgebern des Landkreises gemeldet, 261 Stellen (8,7 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Die Stellenzugänge kamen schwerpunktmäßig aus den Bereichen Herstellung von Nahrungs-/Futtermitteln, Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Metallerzeugung und -bearbeitung, Baugewerbe, Handel, sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen.

Rund 41 Prozent der gemeldeten Stellen waren Arbeitsplätze im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.

Im vergangenen Jahr fiel die Bilanz des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt im Vergleich zum Vorjahr günstiger aus. So wurden im Jahresdurchschnitt 4.553 Bedarfsgemeinschaften gezählt, 390 (-7,9 Prozent) weniger als 2015.

Auch die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger sank um 483 (7,9 Prozent) auf 5.631 Personen.

Jahresrückblick Saale-Holzland-Kreis:

Gutes Jahr für den Landkreis, Arbeitslosigkeit sank im September erstmals auf 5 Prozent

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren im Saale-Holzland-Kreis 2.555 Menschen arbeitslos gemeldet, das entspricht einem Rückgang zum Vorjahr um knapp 12 Prozent (-335 Personen).

Die Jugendarbeitslosigkeit ging weiter zurück. In der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahre waren durchschnittlich 171 Personen arbeitslos, 23 Personen (-12 Prozent) weniger als 2015.

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 712 Arbeitslose 55 Jahre und älter, ein spürbarer Rückgang (-10,6 Prozent, 84 Personen) zum Vorjahr. 303 Personen haben davon bereits das 60. Lebensjahr erreicht. Auch hier verzeichnete sich im Jahresvergleich ein Rückgang um 42 Personen (-12 Prozent).

Der Anteil der arbeitslosen Ausländer blieb im Jahresdurchschnitt 2015 konstant. Lediglich 76 Personen waren arbeitslos (Vorjahr 71 Personen).

Die Arbeitslosenquote sank zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent.

Im Landkreis stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Vorjahr (Datenstand Juni) auf 26.548 Beschäftigte. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber 2015 betrug 1 Prozent (275 Personen).

Im Jahresverlauf meldeten regionale Arbeitgeber der Agentur für Arbeit 2.890 freie Stellen. Das waren 793 Stellen oder rund 37,8 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Stellenzugänge kamen schwerpunktmäßig aus den Bereichen des verarbeitenden Gewerbes, dem Bau, dem Handel, der öffentlichen Verwaltung sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen.

32 Prozent der gemeldeten Stellen waren Arbeitsplätze im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.

Im vergangenen Jahr fiel die Bilanz des Jobcenters Saale-Holzland-Kreis im Vergleich zum Vorjahr günstiger aus. So wurden im Jahresdurchschnitt 2.874 Bedarfsgemeinschaften gezählt, 318 (-10 Prozent) weniger als 2015.

Auch die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger sank um 387 auf 3.534 Personen.

Daten zur Eingliederungsbilanz 2016

Die Darstellung der Ergebnisse der Eingliederungsbilanz 2016 der Agentur für Arbeit Jena bezieht sich auf die Aktivitäten und Aufwendungen zur Integration von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III. Insbesondere sind Effizienz und erzielte Wirkungen der eingesetzten Instrumente zu betrachten. Hier spielen Kostengesichtspunkte, Erfolgsquoten und die geförderten Personengruppen eine besondere Rolle.

Bei den Daten zum zeitlichen Verlauf von Maßnahmen ist zu beachten, dass die Förderpraxis sehr stark von sich verändernden Rahmenbedingungen und geschäftspolitischen Entscheidungen abhängt und deshalb Jahresverläufe nur bedingt vergleichbar sind.

Unterstützt wird die tabellarische Abbildung der Daten durch grafische Darstellungen in der Visualisierung „Eingliederungsbilanz interaktiv“. Diese wird im Internetangebot der Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung bereitgestellt:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Für die bisher in Tabelle 7 ausgewiesene Entwicklung der Rahmenbedingungen (Angebot und Nachfrage des regionalen Arbeitsmarktes) verweisen wir auf die Kennzahlen der „Regionalen Strukturanalyse“ im Internetangebot der Statistik der BA:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/regionale-Strukturanalyse/Analysewerkzeug-Nav.html>

- | | |
|------|--|
| 1 | Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben |
| 2 | Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung |
| 3aI | Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme |
| 3aII | Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile |
| 3bI | Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt |
| 3bII | Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile |
| 3cI | Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt |
| 3cII | Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile |

- 4a Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 4b Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 4c Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- 6c Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- 8a Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- 8b Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- 9a Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- 9b Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 9cl Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 9cII Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	12.144	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	14.655	11.007	75,1	90,6	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.137	x	9,4	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels ²⁾
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	12.144	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.443	20,1	21,4
Vermittlungsbudget	247	2,0	2,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.106	17,3	19,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	34	0,3	0,3
Maßnahmen bei einem Träger	2.072	17,1	18,8
dar. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	41	0,3	0,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	43	0,4	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	2	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	41	0,3	x
Probeförderung behinderter Menschen ¹⁾	24	0,2	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	22	0,2	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	2.302	19,0	15,6
Zuschüsse für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM)	-9	-0,1	-0,1
Berufseinstiegsbegleitung	475	3,9	4,3
Assistierte Ausbildung	74	0,6	0,7
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ¹⁾	467	3,8	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	267	2,2	2,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	922	7,6	8,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen ¹⁾	72	0,6	x
Einstiegsqualifizierung	11	0,1	0,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	23	0,2	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung ¹⁾	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	4.198	34,6	37,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.709	30,5	33,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	125	1,0	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	364	3,0	3,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3.176	26,2	25,8
Eingliederungszuschuss	1.930	15,9	17,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ¹⁾	336	2,8	x
Gründungszuschuss	908	7,5	8,2
Gründungszuschuss zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ¹⁾	3	0,0	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss, Restabw.)	-	-	-
G Freie Förderung	3	0,0	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	3	0,0	0,0
H Sonstige Leistungen	22	0,2	0,2
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	22	0,2	0,2
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

2) Für die Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, F, G und H und des Anteils der Instrumente Ausbildungsbegleitende Hilfen und Außerbetriebliche Berufsausbildung wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerhalb der jeweiligen Schwerpunktgruppe / des Instruments berücksichtigt.

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

 Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
 Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2016	+/- Vorjahr	2016	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	112	3	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾²⁾	804	348	1,1	0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	28	1	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger	1.468	492	1,9	-0,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige. Beschäftigung ¹⁾²⁾	20.250	16.850	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾²⁾³⁾	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	85	52	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.059	735	1,7	1,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	1,0	-0,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Berufseinstiegsbegleitung	248	-28	20,9	3,5
Assistierte Ausbildung	436	148	6,3	4,5
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	x	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	749	-14	6,6	0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	220	61	7,4	-3,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.302	108	17,4	-2,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	438	-24	21,3	0,8
Einstiegsqualifizierung	275	27	5,5	-2,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	887	593	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.003	7	6,1	0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	6,9	-5,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	488	47	22,6	2,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	766	38	4,4	0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	780	-39	14,0	0,3
Gründungszuschuss	779	-24	11,2	0,1
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	4,8	-15,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.034	5.792	x	545	2.893	442	2.663
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.900	1.847	132	136	685	200	946
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	2.212	890	70	63	*	94	490
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.620	933	59	59	386	106	448
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.209	419	19	32	169	56	198
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.411	514	40	27	217	50	250
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	64	21	3	11	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	25	10	3	6	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	39	11	-	5	-	-	6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	3	-	3	*	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	334	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	334	246	*	-	-	*	245
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	89	29	-	-	-	-	29
Assistierte Ausbildung	16	15	-	-	-	-	15
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	93	91	*	-	-	-	91
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94	70	-	-	-	*	69
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	29	-	-	-	-	29
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	4	-	-	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	8	8	-	-	-	-	8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	714	226	*	17	75	46	114
Förderung der beruflichen Weiterbildung	666	214	*	*	75	*	105
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	25	7	-	*	-	*	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	23	5	-	-	-	-	5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	712	309	28	50	141	*	129
Eingliederungszuschuss	574	247	22	17	118	20	105
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	33	6	33	15	*	8
Gründungszuschuss	105	29	-	-	8	6	16
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	6.660	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	6.660	2.628	182	203	901	274	1.434

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a II) Anteile

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.034	41,3	x	3,9	20,6	3,1	19,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.900	37,7	2,7	2,8	14,0	4,1	19,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	2.212	40,2	3,2	2,8	*	4,2	22,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.620	35,6	2,3	2,3	14,7	4,0	17,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.209	34,7	1,6	2,6	14,0	4,6	16,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.411	36,4	2,8	1,9	15,4	3,5	17,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	64	32,8	4,7	17,2	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	25	40,0	12,0	24,0	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	39	28,2	-	12,8	-	-	15,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	75,0	-	75,0	*	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	334	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	334	73,7	*	-	-	*	73,4
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾	-	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	89	32,6	-	-	-	-	32,6
Assistierte Ausbildung	16	93,8	-	-	-	-	93,8
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	93	97,8	*	-	-	-	97,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94	74,5	-	-	-	*	73,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	100,0	-	-	-	-	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	8	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	714	31,7	*	2,4	10,5	6,4	16,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	666	32,1	*	*	11,3	*	15,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	25	28,0	-	*	-	*	16,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	23	21,7	-	-	-	-	21,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	712	43,4	3,9	7,0	19,8	*	18,1
Eingliederungszuschuss	574	43,0	3,8	3,0	20,6	3,5	18,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	100,0	18,2	100,0	45,5	*	24,2
Gründungszuschuss	105	27,6	-	-	7,6	5,7	15,2
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	6.660	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	6.660	39,5	2,7	3,0	13,5	4,1	21,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.046	1.636	373	163	1.075	80	514
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	267	109	11	8	42	10	53
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	261	107	11	7	42	10	52
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	10	1	1	4	1	5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	235	97	10	6	38	9	48
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	6	2	-	1	-	-	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	-	0	0	-	0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	405	370	1	7	-	2	368
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	160	143	-	2	-	-	143
Assistierte Ausbildung	14	12	-	-	-	-	12
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	52	52	1	0	-	-	52
Ausbildungsbegleitende Hilfen	101	87	-	-	-	1	86
Außerbetriebliche Berufsausbildung	59	59	-	-	-	0	59
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	14	-	4	-	-	14
Einstiegsqualifizierung	3	3	-	-	-	-	3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	390	139	6	4	14	35	95
Förderung der beruflichen Weiterbildung	308	114	6	3	13	30	76
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	20	6	-	1	-	3	3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	62	20	-	-	1	3	17
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	343	156	14	46	74	13	58
Eingliederungszuschuss	210	94	9	9	46	7	38
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	36	5	36	18	2	6
Gründungszuschuss	97	26	0	1	10	4	14
G Freie Förderung	0	0	-	-	-	-	0
Erprobung innovativer Ansätze	0	0	-	-	-	-	0
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	1.406	774	33	63	129	60	574

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b II) Anteile

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.046	53,7	12,3	5,3	35,3	2,6	16,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	267	40,8	4,0	2,9	15,6	3,8	20,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	261	40,9	4,1	2,6	16,0	3,9	20,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	37,0	2,6	1,9	14,8	4,5	17,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	235	41,4	4,3	2,7	16,1	3,8	20,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	6	32,9	-	13,2	-	-	19,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	50,0	-	50,0	50,0	-	50,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	405	91,2	0,3	1,6	-	0,4	90,8
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	160	89,2	-	1,5	-	-	89,2
Assistierte Ausbildung	14	86,4	-	-	-	-	86,4
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	52	99,4	2,6	0,6	-	-	99,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	101	86,2	-	-	-	1,3	84,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	59	100,0	-	-	-	0,6	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	100,0	-	28,5	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	3	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	390	35,6	1,6	0,9	3,5	9,0	24,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	308	36,9	2,0	0,9	4,2	9,6	24,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	20	28,6	-	3,4	-	12,6	12,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	62	31,4	-	-	1,1	4,8	27,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	343	45,6	4,2	13,3	21,6	3,7	16,8
Eingliederungszuschuss	210	44,8	4,3	4,3	22,0	3,3	18,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	100,0	14,4	99,3	50,2	5,8	16,0
Gründungszuschuss	97	27,2	0,1	0,9	10,1	3,9	14,2
G Freie Förderung	0	50,0	-	-	-	-	50,0
Erprobung innovativer Ansätze	0	50,0	-	-	-	-	50,0
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	1.406	55,0	2,3	4,5	9,2	4,2	40,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
 Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c I) Zugang und Bestand

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.466	197	536	68
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	869	63	314	9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	416	x	205	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	419	60	95	8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	149	3	51	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	270	57	44	7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	17	3	5	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	*	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	320	389	117	133
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾
Berufseinstiegsbegleitung	89	160	38	59
Assistierte Ausbildung	15	14	*	4
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	93	51	37	21
Ausbildungsbegleitende Hilfen	83	91	21	21
Außerbetriebliche Berufsausbildung	28	58	16	25
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	12	*	4
Einstiegsqualifizierung	8	3	*	1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	0	-	0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	26	17	8	9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	13	*	5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	1	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	3	-	3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	65	27	24	11
Eingliederungszuschuss	60	23	*	9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	1	-	-
Gründungszuschuss	*	3	*	2
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	1.280	495	463	161

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c II) Anteile an Insgesamt

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10,4	6,5	8,9	5,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	17,7	23,6	13,7	8,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	18,8	x	19,2	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	16,0	22,9	8,0	7,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12,3	11,3	8,9	12,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	19,1	24,2	7,1	7,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	43,6	53,9	31,3	28,0
Probeförderung behinderter Menschen	*	-	*	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	95,8	95,9	95,1	94,2
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	93,8	98,8	*	100,0
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	97,9	100,0	95,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88,3	89,8	84,0	80,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	96,6	97,7	94,1	98,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	89,1	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	*	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	7,7	*	7,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	3,6	4,3	2,5	4,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	4,2	*	3,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	4,6	*	9,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	4,8	-	7,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9,1	7,8	7,0	6,4
Eingliederungszuschuss	10,5	11,0	*	8,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	2,3	-	-
Gründungszuschuss	*	2,7	*	3,7
G Freie Förderung	x	-	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	-	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	19,2	35,2	15,1	25,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.993	42,7	2.634	x	243	1.277	421	1.025
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.289	46,7	933	68	62	316	*	412
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	1.067	48,2	460	35	34	125	94	233
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.192	45,5	464	33	20	191	*	*
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	574	47,5	218	10	11	82	56	*
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	618	43,8	246	23	9	109	*	92
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	*	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	16	41,0	5	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	123	36,8	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	123	36,8	85	*	-	-	*	84
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾	-	x
Berufseinstiegsbegleitung	38	42,7	12	-	-	-	-	12
Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	37	39,8	36	*	-	-	-	36
Ausbildungsbegleitende Hilfen	25	26,6	16	-	-	-	*	15
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	58,6	17	-	-	-	-	17
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	321	45,0	118	*	10	26	*	45
Förderung der beruflichen Weiterbildung	289	43,4	110	*	*	26	41	40
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	14	56,0	*	-	*	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	78,3	*	-	-	-	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	343	48,2	148	11	24	65	26	53
Eingliederungszuschuss	287	50,0	119	*	7	54	20	44
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	51,5	17	*	17	*	-	4
Gründungszuschuss	39	37,1	12	-	-	*	6	5
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	3.076	46,2	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	3.076	46,2	1.284	90	96	407	268	594

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.303	42,8	754	195	71	489	74	205
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	112	41,9	50	7	4	22	10	16
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	110	42,1	50	7	3	22	10	16
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	45,7	5	0	0	2	1	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	98	41,7	45	6	3	21	9	14
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	2	32,9	1	-	0	-	-	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	141	34,9	124	1	4	-	2	122
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾
Berufseinstiegsbegleitung	59	36,8	51	-	2	-	-	51
Assistierte Ausbildung	4	27,8	2	-	-	-	-	2
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	22	41,5	22	1	-	-	-	22
Ausbildungsbegleitende Hilfen	25	25,0	19	-	-	-	1	18
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	42,9	25	-	-	-	0	25
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	26,7	4	-	2	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	1	15,4	1	-	-	-	-	1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	100,0	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	217	55,5	87	4	3	5	35	51
Förderung der beruflichen Weiterbildung	165	53,5	69	4	2	5	29	38
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	9	46,6	5	-	1	-	3	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	43	68,5	14	-	-	-	3	12
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	165	48,1	75	6	22	32	12	23
Eingliederungszuschuss	104	49,6	48	4	5	22	7	16
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	45,1	16	2	16	7	2	3
Gründungszuschuss	45	45,8	11	0	1	4	3	4
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	635	45,1	336	18	32	59	58	212

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,9	1,7	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		42,8	57,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ¹⁾		38,2	61,8

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)		45,1	54,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		6,9	- 6,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)		49,3	50,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		11,1	- 11,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,2	2,0	2,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		42,9	57,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ¹⁾		38,7	61,3

realisierter Förderanteil		49,4	50,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		10,7	- 10,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")		53,8	46,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		15,1	- 15,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	13.825	5.952	823	577	3.062	475	2.473
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	6.361	2.344	166	142	1.153	207	1.052
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.963	2.183	148	136	1.072	192	987
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	43,1	36,7	18,0	23,6	35,0	40,4	39,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	5.546	1.996	127	113	983	176	911
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	40,1	33,5	15,4	19,6	32,1	37,1	36,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	355	136	13	6	77	14	46
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,6	2,3	1,6	1,0	2,5	2,9	1,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	287	115	13	6	71	9	36
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,1	1,9	1,6	1,0	2,3	1,9	1,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	890	314	19	25	144	25	151
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	14,9	14,4	12,8	18,4	13,4	13,0	15,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	769	259	17	15	118	20	128
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,9	13,0	13,4	13,3	12,0	11,4	14,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	5.940	2.732	384	254	1.360	455	949
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	2.587	1.025	74	61	471	197	371
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.432	944	68	61	421	182	353
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	40,9	34,6	17,7	24,0	31,0	40,0	37,2
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.226	849	60	47	377	167	320
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	37,5	31,1	15,6	18,5	27,7	36,7	33,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	133	68	4	-	48	14	8
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,2	2,5	1,0	-	3,5	3,1	0,8
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	108	59	4	-	46	9	6
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,8	2,2	1,0	-	3,4	2,0	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	389	140	8	13	57	23	61
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	16,0	14,8	11,8	21,3	13,5	12,6	17,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	325	106	7	6	43	19	47
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	14,6	12,5	11,7	12,8	11,4	11,4	14,7

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ³⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.883	2.437	2.446	1.811	151	144	620	213	898
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.609	1.349	1.260	1.034	78	64	*	109	574
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.176	1.044	1.132	739	*	51	311	*	314
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.226	561	665	416	*	36	151	52	201
Maßnahmen bei einem Träger	950	483	467	323	40	15	160	*	113
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	5	3	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	77	34	43	22	-	15	*	*	7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	41	20	21	14	-	10	*	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	36	14	22	8	-	5	*	*	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	11	*	*	*	*	*	3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	*	-	*	-	*	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	309	117	192	292	3	-	-	*	292
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾
Berufseinstiegsbegleitung	39	20	19	39	-	-	-	-	39
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	3	*	*	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen ⁷⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	94	41	53	91	3	-	-	*	91
Ausbildungsbegleitende Hilfen	115	35	80	103	-	-	-	*	103
Außerbetriebliche Berufsausbildung	44	16	28	43	-	-	-	*	43
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	8	*	7	8	-	-	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	6	*	*	5	-	-	-	-	5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschl. a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	828	421	407	278	23	15	71	76	139
Förderung der beruflichen Weiterbildung	789	392	397	272	23	15	71	*	134
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	744	357	387	264	23	15	70	72	128
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	16	8	*	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	23	21	*	*	-	-	-	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	630	324	306	268	44	50	129	21	84
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ ⁶⁾	530	277	253	246	40	48	122	16	75
Eingliederungszuschuss	506	266	240	222	36	*	110	16	71
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	11	13	24	4	*	12	-	4
Gründungszuschuss ⁶⁾	100	47	53	22	4	*	7	5	9
G Freie Förderung	36	15	21	15	-	-	-	*	13
Erprobung innovativer Ansätze	36	15	21	15	-	-	-	4	13
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	6.686	3.314	3.372	2.664	221	209	820	317	1.426
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ ⁶⁾	6.586	3.267	3.319	2.642	217	207	813	312	1.417

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ³⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	68,1	66,8	69,3	59,7	38,4	59,7	53,1	60,1	64,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	69,6	68,0	71,3	61,0	37,2	64,1	x	56,9	65,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	66,9	65,6	68,1	58,3	x	56,9	50,5	x	64,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	77,1	76,8	77,3	70,4	x	69,4	69,5	76,9	71,6
Maßnahmen bei einem Träger	53,8	52,6	55,0	42,7	20,0	x	32,5	x	52,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	48,1	55,9	41,9	40,9	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	53,7	60,0	47,6	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	41,7	x	36,4	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	61,5	50,4	68,2	61,0	x	x	x	x	61,0
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾
Berufseinstiegsbegleitung	30,8	20,0	x	30,8	x	x	x	x	30,8
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ²⁾	50,0	36,6	60,4	50,5	x	x	x	x	50,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,7	74,3	85,0	82,5	x	x	x	x	82,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54,5	x	50,0	53,5	x	x	x	x	53,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	69,3	65,1	73,7	64,4	43,5	x	52,1	64,5	69,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	68,9	64,3	73,6	63,6	43,5	x	52,1	x	67,9
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	67,6	61,9	72,9	62,9	43,5	x	51,4	62,5	67,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	87,0	85,7	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	74,6	78,7	70,3	78,7	72,7	80,0	79,8	81,0	73,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ ⁶⁾	86,4	88,8	83,8	84,6	77,5	83,3	82,8	x	82,7
Eingliederungszuschuss	86,2	88,7	83,3	83,8	80,6	x	82,7	x	81,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	91,7	x	x	91,7	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss ⁶⁾	12,0	19,1	5,7	13,6	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	80,6	x	71,4	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	80,6	x	71,4	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	68,6	67,3	69,9	62,3	45,7	65,6	57,2	62,1	64,8
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ ⁶⁾	69,5	68,0	70,9	62,7	46,1	66,2	57,4	62,8	65,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X=Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ³⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	81,9	82,6	81,1	78,6	56,3	77,8	66,9	79,3	87,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	85,4	85,8	84,8	84,8	57,7	82,8	x	78,0	93,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	77,9	78,6	77,2	70,4	x	76,5	63,0	x	75,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	85,3	86,5	84,4	81,5	x	86,1	80,8	90,4	82,1
Maßnahmen bei einem Träger	68,3	69,6	67,0	56,0	45,0	x	46,3	x	62,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	75,3	79,4	72,1	63,6	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	73,2	75,0	71,4	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	77,8	x	72,7	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	87,7	88,0	87,5	87,0	x	x	x	x	87,0
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾
Berufseinstiegsbegleitung	94,9	95,0	x	94,9	x	x	x	x	94,9
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ²⁾	85,1	80,5	88,7	84,6	x	x	x	x	84,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	95,7	97,1	95,0	95,1	x	x	x	x	95,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	68,2	x	60,7	67,4	x	x	x	x	67,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	81,8	78,4	85,3	79,1	60,9	x	69,0	75,0	86,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	80,9	76,8	84,9	78,7	60,9	x	69,0	x	85,8
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	79,7	74,5	84,5	78,0	60,9	x	68,6	73,6	85,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100,0	100,0	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	92,4	93,2	91,5	91,4	90,9	92,0	89,9	100,0	91,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ ⁶⁾	91,3	92,4	90,1	91,1	92,5	91,7	90,2	x	90,7
Eingliederungszuschuss	90,9	92,1	89,6	90,1	91,7	x	89,1	x	90,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100,0	x	x	100,0	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss ⁶⁾	98,0	97,9	98,1	95,5	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	83,3	x	71,4	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	83,3	x	71,4	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	83,1	83,4	82,9	80,8	63,8	81,8	70,7	79,8	87,0
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ ⁶⁾	82,9	83,2	82,6	80,7	63,6	81,6	70,6	79,5	86,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X=Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen im Themenbereich Arbeitslosigkeit und Förderung in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken. "Regionale Strukturanalyse" und "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt. Die grafische Darstellung erleichtert darüber hinaus die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Im Einzelnen umfassen die genannten Produkte folgende Daten und Indikatoren:

Regionale Strukturanalyse

Beschäftigungsquote
Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter 65 Jahre)
Anteil älterer Beschäftigter (55 bis unter 65 Jahre)
Beschäftigungsquote der Frauen
Entwicklung der Beschäftigung seit 2005
Arbeitslosenquote
Unterbeschäftigungsquote
Unterbeschäftigungsquote der Jüngeren (unter 25 Jahre)
Tertiärisierungsgrad
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner
Teilzeitquote
Einpendlerquote
Auspendlerquote
Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben
Bruttoarbeitsentgelte (Median in Hundert Euro)
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im unteren Entgeltbereich
Anteil der Langzeitarbeitslosen
Bevölkerungsentwicklung
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren
Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren
Jugend-Alter-Relation in der Bevölkerung
Ausländeranteil in der Bevölkerung
SGB II-Quote (insgesamt)
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen
Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren
Anteil Beschäftigter mit (hoch) komplexer Tätigkeit an allen Beschäftigten
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen
Relativer Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen
Ausbildungsquote

Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich

Anteil an allen Arbeitslosen
Arbeitslosenquote
Unterbeschäftigungsquote
Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung
Vermittlungsquote
Wiederbeschäftigungsquote
Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund
Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden
Aktivierungsquote
SGB II-Aktivierungsquote (entfällt)
Mindestbeteiligung
Realisierter Bilanzförderanteil
Verbleibsquote
Eingliederungsquote
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund
Eingliederungsquote - Migrationshintergrund

Bei Fragen zu den Visualisierungsprodukten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

[Kontakt: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html)

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
 Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.272	5.790	4.971	4.900	- 71	- 1,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	3.736	3.318	2.642	2.212	- 430	- 16,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.403	2.337	2.230	2.620	390	17,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.501	1.385	1.223	1.209	- 14	- 1,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	902	952	1.007	1.411	404	40,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	5	10	5	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	103	107	83	64	- 19	- 22,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	68	82	41	25	- 16	- 39,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	35	25	42	39	- 3	- 7,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	30	*	*	4	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	-	*	*	-	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.955	2.199	773	334	- 439	- 56,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	351	260	394	334	- 60	- 15,2
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ³⁾	1.604	1.939	379	-	- 379	- 100,0
Berufseinstiegsbegleitung	68	26	123	89	- 34	- 27,6
Assistierte Ausbildung	-	-	15	16	1	6,7
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	109	80	94	93	- 1	- 1,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	103	80	110	94	- 16	- 14,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	46	40	29	- 11	- 27,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	8	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	20	16	*	8	*	*
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	866	739	774	714	- 60	- 7,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	831	687	722	666	- 56	- 7,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	12	11	22	25	3	13,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	23	41	30	23	- 7	- 23,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	774	*	652	712	60	9,2
Eingliederungszuschuss	664	553	520	574	54	10,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	*	28	33	5	17,9
Gründungszuschuss	89	92	104	105	1	1,0
G Freie Förderung	35	*	4	-	- 4	- 100,0
Erprobung innovativer Ansätze	35	*	4	-	- 4	- 100,0
Summe (A, B, C, D, G)	9.902	9.401	7.174	6.660	- 514	- 7,2
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	8.298	7.462	6.795	6.660	- 135	- 2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.189	5.615	4.883	66,0	65,7	68,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.612	3.195	2.609	67,3	67,5	69,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.444	2.290	2.176	64,4	63,8	66,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.510	1.361	1.226	74,0	72,7	77,1
Maßnahmen bei einem Träger	934	929	950	48,7	50,8	53,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	4	10	5	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	104	103	77	60,6	51,5	48,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	67	78	41	56,7	50,0	53,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	37	25	36	67,6	56,0	41,7
Probeschäftigung behinderter Menschen	29	*	*	62,1	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	*	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	*	*	309	x	x	61,5
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ⁵⁾
Berufseinstiegsbegleitung	40	71	39	45,0	42,3	30,8
Assistierte Ausbildung	-	-	3	x	x	x
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ²⁾	102	85	94	50,0	51,8	50,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	75	97	115	84,0	75,3	81,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60	55	44	43,3	47,3	54,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	8	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	18	19	6	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	702	698	828	63,5	70,6	69,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	680	678	789	63,2	70,2	68,9
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	664	649	744	62,3	68,9	67,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	9	7	16	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	13	13	23	x	x	87,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	870	687	630	68,9	75,1	74,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ ⁶⁾	703	595	530	83,4	84,2	86,4
Eingliederungszuschuss	668	562	506	84,4	85,9	86,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	33	24	62,9	54,5	91,7
Gründungszuschuss ⁶⁾	167	92	100	7,8	16,3	12,0
G Freie Förderung	*	*	36	x	x	80,6
Erprobung innovativer Ansätze	*	*	36	x	x	80,6
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	8.066	7.336	6.686	65,8	66,6	68,6
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ ⁶⁾	7.899	7.244	6.586	67,0	67,2	69,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X=Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.034	11.457	8,4	5,9	4,0	1,9	2,0	0,7	1,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.900	4.109	13,7	10,4	8,5	1,8	2,4	1,5	0,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	2.212	1.832	*	7,1	4,8	2,2	*	(0,9)	(*)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.620	2.223	18,0	13,3	11,7	1,6	3,1	2,0	(1,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.209	1.024	6,2	4,6	2,7	(1,9)	(1,5)	(0,5)	(1,0)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.411	(1.199)	(28,1)	(20,8)	(19,4)	(1,3)	(4,5)	(3,3)	(1,2)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	64	51	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	25	(23)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	39	28	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	(3)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	333	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	333	250	12,4	(4,8)	(2,8)	(2,0)	(7,6)	(1,2)	(6,4)
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ³⁾	-
Berufseinstiegsbegleitung	89	68	(11,8)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(7,4)
Assistierte Ausbildung	16	(13)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	93	70	(17,1)	(7,1)	(4,3)	(*)	(10,0)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94	65	(10,8)	(6,2)	(*)	(*)	(4,6)	(-)	(4,6)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	(25)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	8	(6)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	714	574	8,0	5,4	(3,0)	(2,3)	(2,3)	(1,0)	(1,2)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	666	536	*	*	(*)	(2,4)	(2,4)	(1,1)	(1,3)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	25	(20)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	23	(18)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	712	550	7,3	5,5	(4,2)	(1,3)	(1,5)	(-)	(1,5)
Eingliederungszuschuss	574	443	8,1	*	(*)	(1,6)	(*)	(-)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	29	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	105	78	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	6.659	5.483	12,4	9,1	7,2	1,8	2,5	1,3	1,3
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	6.659	5.483	12,4	9,1	7,2	1,8	2,5	1,3	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.046	2.516	7,6	5,2	3,3	1,8	1,8	(0,4)	1,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	267	233	32,4	25,1	23,4	(1,7)	(4,3)	(3,4)	(0,9)
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	261	228	33,1	25,6	23,9	(1,7)	(4,4)	(3,5)	(0,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	(23)	(8,1)	(4,8)	(2,9)	(1,8)	(2,9)	(1,8)	(1,1)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	235	(206)	(35,8)	(27,9)	(26,2)	(1,7)	(4,5)	(3,6)	(0,9)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	6	(5)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung behinderter Menschen	0	(-)	(50,0)	(-)	(-)	(-)	(50,0)	(-)	(50,0)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	403	287	10,6	(4,4)	(2,6)	(1,7)	(6,2)	(1,0)	(5,2)
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ³⁾
Berufseinstiegsbegleitung	160	111	(9,6)	(0,6)	(0,3)	(0,3)	(9,0)	(1,5)	(7,5)
Assistierte Ausbildung	14	(11)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	52	40	(14,7)	(9,1)	(5,2)	(3,9)	(5,6)	(0,6)	(5,0)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	101	71	(12,7)	(9,1)	(6,2)	(2,9)	(3,6)	(-)	(3,6)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	59	45	(7,1)	(2,2)	(-)	(2,2)	(4,9)	(2,2)	(2,6)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	3	(3)	(26,7)	(26,7)	(26,7)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	390	303	(5,4)	(4,1)	(2,0)	(2,1)	(1,1)	(0,5)	(0,7)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	308	248	(5,6)	(4,0)	(1,9)	(2,0)	(1,4)	(0,6)	(0,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	20	(16)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	62	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	343	273	(7,6)	(5,1)	(3,2)	(1,9)	(2,3)	(0,3)	(2,0)
Eingliederungszuschuss	210	161	(7,7)	(5,9)	(4,1)	(1,8)	(1,5)	(-)	(1,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	34	(2,9)	(1,7)	(-)	(1,7)	(1,2)	(-)	(1,2)
Gründungszuschuss	97	78	(9,3)	(4,9)	(2,7)	(2,2)	(4,4)	(1,1)	(3,3)
G Freie Förderung	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Erprobung innovativer Ansätze	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, G)	1.403	(1.096)	(13,1)	(8,9)	(7,0)	(1,9)	(3,4)	(1,2)	(2,2)
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	1.403	(1.096)	(13,1)	(8,9)	(7,0)	(1,9)	(3,4)	(1,2)	(2,2)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.883	4.128	6,0	3,9	2,2	1,7	1,7	(0,5)	1,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.609	2.158	*	*	1,8	*	1,9	(0,6)	1,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.176	1.895	6,7	4,6	2,6	2,0	*	(*)	(1,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.226	1.070	5,3	4,0	(1,7)	(2,3)	(*)	(*)	(1,0)
Maßnahmen bei einem Träger	950	825	8,5	5,5	3,9	(1,6)	(1,8)	(0,8)	(1,0)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	5	(5)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	77	60	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	41	29	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	36	31	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	309	237	(6,8)	(4,2)	(1,7)	(2,5)	(2,5)	(*)	(*)
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	309	237	(*)	(*)	(1,7)	(*)	(2,5)	(*)	(*)
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ³⁾
Berufseinstiegsbegleitung	39	34	(8,8)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung	3	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ²⁾	94	67	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	115	88	(9,1)	(*)	(*)	(5,7)	(*)	(-)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	44	34	(8,8)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	8	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	6	(5)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	828	688	5,7	4,9	(3,2)	(1,7)	(0,7)	(*)	(*)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	789	663	*	*	(3,3)	(*)	(0,8)	(*)	(*)
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	744	637	5,8	5,0	(3,5)	(1,6)	(0,8)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	16	(13)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	23	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	630	537	4,8	(2,8)	(1,1)	(1,7)	(2,0)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ ⁴⁾	530	452	(4,4)	(2,7)	(1,3)	(1,3)	(1,8)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss	506	431	(*)	(*)	(1,4)	(*)	(1,9)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	(21)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss ⁴⁾	100	85	(7,1)	(3,5)	(-)	(3,5)	(3,5)	(-)	(3,5)
G Freie Förderung	36	30	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Erprobung innovativer Ansätze	36	30	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	6.686	5.620	5,9	3,9	2,2	1,8	1,7	0,5	1,2
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ ⁴⁾	6.586	5.535	5,8	3,9	2,2	1,8	1,6	0,5	1,2

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X=Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Jena (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	68,1	67,9	61,1	59,6	56,2	63,9	67,6	(72,7)	65,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	69,6	68,8	71,8	70,8	69,2	72,7	73,8	x	63,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	66,9	67,2	52,0	50,0	46,0	55,3	63,0	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	77,1	77,5	64,9	60,5	x	(60,0)	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	53,8	53,9	41,4	40,0	37,5	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	48,1	51,7	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	53,7	58,6	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	41,7	45,2	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	61,5	63,3	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM	61,5	63,3	x	x	x	x	x	x	x
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) ³⁾
Berufseinstiegsbegleitung	30,8	35,3	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ²⁾	50,0	49,3	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,7	81,8	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54,5	64,7	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	69,3	69,5	71,8	70,6	(68,2)	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	68,9	69,2	71,1	69,7	(68,2)	x	x	x	x
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	67,6	68,1	70,3	68,8	(68,2)	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	87,0	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	74,6	75,8	65,4	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ ⁴⁾	86,4	87,6	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	86,2	87,0	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	91,7	(100,0)	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss ⁴⁾	12,0	12,9	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	80,6	80,0	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	80,6	80,0	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM	68,6	68,7	62,9	62,4	59,5	66,0	66,7	73,1	64,2
Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ ⁴⁾	69,5	69,5	64,1	63,3	59,5	68,0	68,9	73,1	67,2

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X=Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016 nach § 11 SGB III

§ 11 Abs. 1 SGB III

Die Bundesagentur und jede Agentur für Arbeit erstellen nach Abschluss eines Haushaltsjahres über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB III-Eingliederungsbilanz für 2016 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die Eingliederungsbilanz 2016 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Agenturen für Arbeit nach dem im **März 2017** gültigen **Gebietsstand** ab.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen zu den Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken.

"Regionale Strukturanalyse" und "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt.

Allgemeine Erläuterungen

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 3 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels sowie weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels.

Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind als weitere Ermessensleistungen nur Teil des Eingliederungstitels, wenn sie zu den allgemeinen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 115 SGB III gehören. Die besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 117 SGB III hingegen sind Pflichtleistungen und damit weder im Eingliederungstitel noch in der Eingliederungsbilanz enthalten.

Die weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels umfassen:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Das sind Förderungen aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- Probebeschäftigung behinderter Menschen,
- Arbeitshilfen für behinderte Menschen,
- assistierte Ausbildung für behinderte Menschen,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ohne besondere Leistungen nach § 117 SGB III,
- ausbildungsbegleitende Hilfen benachteiligter behinderter Auszubildender,
- außerbetriebliche Berufsausbildung für benachteiligte behinderte Auszubildende,
- Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen,
- Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung,
- Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an eine Aus- und Weiterbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen,
- Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen sowie
- Förderung der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
- teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA.

Eine Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist für einige Instrumente nicht oder nur teilweise möglich. In diesem Fall wird die Gesamtzahl ausgewiesen.

- Die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) oder eines gleichwertigen Schulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ist eine Pflichtleistung. Diese Teilnahmen werden im operativen Fachverfahren der BA nicht gekennzeichnet und können somit nicht identifiziert und statistisch nachgewiesen werden.
- Der Anspruch auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 (7) SGB III ist eine Pflichtleistung. In den Eingliederungsbilanzen bis Berichtsjahr 2015 konnte der Nachweis dieser Teilnehmenden nicht erfolgen. Mit Veröffentlichung der Eingliederungsbilanz 2016 werden ausschließlich Teilnehmende an Ermessensleistungen dargestellt. Aus diesem Grund ist der Vergleich mit den in den Vorjahren veröffentlichten Werten nicht sinnvoll, da keine Unterscheidung zwischen Pflicht- und Ermessensleistung möglich war.
- Die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, die zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führt, ist ebenfalls eine Pflichtleistung. Bisher wurden diese Teilnahmen nicht in der Eingliederungsbilanz nachgewiesen. Seit der Eingliederungsbilanz 2015 wird auf die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung bei FbW-Teilnahmen verzichtet und die Gesamtzahl ausgewiesen. Grund sind sehr geringe Fallzahlen, die einen unverhältnismäßig hohen Erstellungsaufwand für die Tabellen nach sich ziehen.

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Ermessensleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2016

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Aktiv.- u. Vermittlungsgutschein in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung behinderter Menschen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für behinderte Menschen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§§ 48, 130 SGB III aF	Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung
§ 49 SGB III, § 421s SGB III aF	Berufseinstiegsbegleitung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 130 SGB III, 115 Nr. 3 SGB III	Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen
§§ 51, 115 Nr. 2 SGB III	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für behinderte u. schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§ 57 (2) Satz 2 SGB III i.V.m. §§ 56 ff SGB III	Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen
§§ 93, 115 Nr. 4 SGB III	Gründungszuschuss
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Erprobung innovativer Ansätze
	H Sonstige Förderung
§ 309 SGB III	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur
§§ 80a, 80b SGB III	Förderung von Jugendwohnheimen
§ 440 (5) SGB III	Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) gegenübergestellt. Den Agenturen für Arbeit werden Mittel aus dem Eingliederungstitel und für einzelne weitere Ermessensleistungen zugewiesen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der sechs Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen können nicht dargestellt werden, da entweder die Mittelzuteilung für die genannte Leistung nicht separat erfolgt oder die Mittelzuteilung für Pflicht- und Ermessensleistungen auf einer technischen Finanzposition zusammen vorgenommen wird (Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen).

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der sechs Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden (vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente).

Nicht alle Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit erhalten die Haushaltsmittel für die aktive Arbeitsförderung und geben diese auch selbst aus. Dazu gehören u. a. die Zentrale und die Regionaldirektionen – hier kann ein Teil der Mittel für spätere Bedarfe verbleiben. Diese Haushaltsmittel sind zwar in der Gesamtsumme für Deutschland enthalten, nicht jedoch in der Summe über alle Arbeitsagenturen. Zudem können einige Dienststellen nicht eindeutig einer Regionaldirektion oder einem Bundesland zugeordnet werden. Die Beträge sind mit den Beträgen für die besonderen Dienststellen im Bundesergebnis enthalten.

Aus diesen Gründen können sich Abweichungen zwischen dem Wert für Deutschland und der Summe der Länder und der Regionaldirektionen ergeben.

Bei der Agentur für Arbeit Bochum werden die Kosten zur Förderung von Jugendwohnheimen komplett gebucht. Aufgrund einer niedrigen Ausschöpfung dieser Kosten ist das Verhältnis von Soll zu Ist-Ausgaben für die Agentur für Arbeit Bochum nicht repräsentativ.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnahmen.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine in sv.-pflichtige Beschäftigung sowie Arbeitshilfen für behinderte Menschen. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmenarten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen, Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA.

Bei **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurden für die Berechnung der Ausgaben pro Förderung sowohl bei den Finanzdaten als auch in den Statistikdaten ausschließlich die Ermessensleistungen herangezogen. In den Eingliederungsbilanzen der Berichtsjahre vor 2016 war diese Filterung nicht möglich, deshalb ist der Vergleich zwischen aktuellen und den veröffentlichten Werten der Vorjahre nicht sinnvoll.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext

als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung, **55 Jahre** und älter sind. Eine Altersabgrenzung im SGB III ist nicht vorhanden.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere in Tabelle 3c der Eingliederungsbilanz SGB II gesondert nachgewiesen. Zur Vereinheitlichung der Tabellenstruktur und zum Vergleich wurde diese Tabelle auch in die Eingliederungsbilanz SGB III aufgenommen.

Tabelle 4: Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der § 11 Abs. 2 Nr. 4 ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind und wo noch Handlungsbedarf besteht.

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Die Eingliederungsbilanz enthält sowohl Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b (Zugang und Bestand) werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a bis 4c ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben den Ingesamt-Ergebnissen auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen sowie der Veränderung der Zahl absoluter Teilnahmen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Einmalleistungen sind in der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4b) nicht enthalten. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse der Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5 dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet die Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die Verbleibsquote errechnet sich wie folgt:

$$VQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind} + \text{Maßnahmeabsolventen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

$$EQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmenabsolventen (Austritte des Vorjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) oder sv.-pflichtige Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmenende ermittelt.

Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Da das Ziel des Gründungszuschusses die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistung dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

In der Kategorie "C Berufliche Weiterbildung" werden auch die Teilnahmen am "Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)" und die "Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter" ausgewiesen. Bei der Bewertung der Eingliederungsquote ist zu berücksichtigen, dass sich beide Maßnahmen an Beschäftigte richten.

Bei Förderungen mit einer Nachbeschäftigungszeit (Eingliederungszuschuss) misst die Eingliederungsquote nach 6 Monaten, entweder das Ende der Nachbeschäftigungszeit oder der Absolvent ist noch in der Maßnahme.

Die Austritte aus der assistierten Ausbildung können derzeit nur vorzeitige Beendigungen der Förderung sein, die Eingliederungsquote hat somit nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Arbeitsagentur aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl in der entsprechenden Arbeitsagentur und Maßnahmeart/ besonders förderungsbedürftige Personengruppe/ Geschlecht weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a), als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Eingliederungsquoten für diese Personengruppe.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrations-

status zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach § 81 ff SGB III umfasst auch die Förderung der **Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)**. Da WeGebAU aus dem Eingliederungstitel finanziert wird und für den überwiegenden Teil der WeGebAU-Teilnehmenden Angaben zum Migrationshintergrund vorliegen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhoben wurden (bspw. während einer vorangegangenen Arbeitslosigkeit) werden die WeGebAU-Teilnehmenden - abweichend von der Standardberichterstattung - in die vorliegende Auswertung zum Migrationshintergrund einbezogen und gesondert ausgewiesen.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Für Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung liegen die Daten zum Migrationshintergrund gem. § 6 der MigHEV noch nicht vor.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPG	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GZ	Gründungszuschuss
HSA	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
S	geschätzte Zahl
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2017.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016 nach § 11 SGB III. Nürnberg, Juni 2017.